



⇒ Trage deine Antworten direkt auf diesem Blatt in die vorgesehenen Linien ein.

Bearbeitungszeit: 45 Minuten

Hilfsmittel: keine

M1 Zwei ethische Positionen (eigene Darstellung)

Immanuel Kant begründet seine Ethik auf der Vernunft und der Pflicht. Handlungen sind demnach nicht deshalb moralisch gut, weil sie angenehme Folgen haben, sondern weil sie aus Pflicht und nach einem allgemeingültigen Gesetz geschehen. Der kategorische Imperativ lautet in einer seiner Formulierungen: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Eine zweite Formulierung fordert, den Menschen niemals bloß als Mittel, sondern stets zugleich als Zweck zu behandeln.

Der Utilitarismus, wie ihn Jeremy Bentham und John Stuart Mill vertreten, beurteilt Handlungen dagegen allein nach ihren Folgen. Moralisch richtig ist diejenige Handlung, die unter den gegebenen Alternativen den größten Nutzen beziehungsweise das größte Glück für die größte Zahl der Betroffenen erzeugt. Nicht die Absicht oder das Prinzip hinter der Handlung zählt, sondern das Ergebnis, das für alle Beteiligten entsteht.

M2 Fallbeispiel

Eine Ärztin in einem kleinen Krankenhaus hat nur noch ein einziges Spenderorgan zur Verfügung. Auf der Warteliste stehen fünf Personen: ein 70-jähriger Patient, der das Organ zuerst beantragt hat, sowie vier jüngere Patienten, die es dringender benötigen und bei einer Organvergabe an sie mit höherer Wahrscheinlichkeit vollständig genesen würden. Die Ärztin überlegt, ob sie das Organ entgegen der Reihenfolge der Warteliste demjenigen Patienten zuteilt, dessen Heilungschance am höchsten ist.

Aufgabe 1 (8 Punkte)

a) (4 Punkte, AFB I) **Nennen** Sie je zwei zentrale Merkmale, die den kategorischen Imperativ Kants und die utilitaristische Ethik laut M1 voneinander unterscheiden.





b) (4 Punkte, AFB II) **Erläutern** Sie, was Kant mit der Formulierung meint, der Mensch dürfe niemals „bloß als Mittel“ behandelt werden.

Aufgabe 2 (12 Punkte)

a) (6 Punkte, AFB II) **Analysieren** Sie das Fallbeispiel in M2 aus Sicht des kategorischen Imperativs: Prüfen Sie, ob die Maxime der Ärztin, das Organ nach Heilungschance statt nach Warteliste zu vergeben, verallgemeinerungsfähig ist.

b) (6 Punkte, AFB II) **Bestimmen** Sie, zu welcher Entscheidung eine konsequente utilitaristische Nutzenabwägung im Fallbeispiel M2 vermutlich führen würde, und begründen Sie Ihre Antwort anhand des Nutzenprinzips.





Aufgabe 3 (10 Punkte)

a) (4 Punkte, AFB II) **Vergleichen** Sie beide Positionen hinsichtlich der Frage, ob der Einzelne dem Gesamtnutzen geopfert werden darf.

b) (6 Punkte, AFB III) **Beurteilen** Sie, welche der beiden ethischen Positionen für die Entscheidung der Ärztin in M2 die überzeugendere Grundlage liefert. Begründen Sie Ihre Position mit einem eigenen Argument.

